Kriminalität, Justiz und Sanktionen
Criminalité, Justice et Sanctions
Criminalità, Giustizia e Sanzioni
Crime, Justice and Sanctions
CJS
CJS

Nicolas Queloz Thomas Noll Laura von Mandach Natalia Delgrande (Herausgeber/Editeurs)

Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug

Surveiller et punir: nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales





Kriminalität, Justiz und Sanktionen	KJS	Band 18
Criminalité, Justice et Sanctions	CJS	Vol. 18
Criminalità, Giustizia e Sanzioni	CGS	
Crime, Justice and Sanctions	CJS	

Nicolas Queloz Thomas Noll Laura von Mandach Natalia Delgrande (Herausgeber / Editeurs)

Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug Surveiller et punir: nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales

Kriminalität, Justiz und Sanktionen	KJS
Criminalité, Justice et Sanctions	CJS
Criminalità, Giustizia e Sanzioni	CGS
Crime, Justice and Sanctions	CJS

Gegründet von / Fondée par

Nicolas Queloz

Professor an der Universität Freiburg Professeur à l'Université de Fribourg

Franz Riklin

em. Professor an der Universität Freiburg Professeur émérite à l'Université de Fribourg

Philippe de Sinner

Ehemaliger Direktor des SAZ Ancien directeur du CSFPP

Herausgegeben von / Editée par

Nicolas Queloz

Professor an der Universität Freiburg Professeur à l'Université de Fribourg

Franz Riklin

em. Professor an der Universität Freiburg Professeur émérite à l'Université de Fribourg



Stämpfli Verlag

Nicolas Queloz Thomas Noll Laura von Mandach Natalia Delgrande (Herausgeber / Editeurs)

Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug

Surveiller et punir: nouvelles évolutions dans l'exécution des sanctions pénales



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2018 www.staempfliverlag.com

ISBN 978-3-7272-0743-3

Über unsere Online-Buchhandlung www.staempflishop.com sind zudem folgende Ausgaben erhältlich:

E-Book ISBN 978-3-7272-0744-0 Judocu ISBN 978-3-0354-1506-3



Disziplinarverstösse im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug

ANNA ISENHARDT

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der *Prison Research Group*, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit

UELI HOSTETTLER

Leiter der *Prison Research Group*, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern und Professor an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern)

1.	Einleitung	83
2.	Die Erhebung der Disziplinarverstösse	85
3.	Besonderheiten bei der Erfassung von Disziplinarverstössen	87
4.	Häufigkeiten von Disziplinarverstössen im Schweizer Straf- und	
	Massnahmenvollzug	88
	4.1. Häufigkeiten von Disziplinarverstössen im Schweizer Straf-	
	und Massnahmenvollzug	89
	4.2. Unterschiede nach Vollzugsform	
	4.3. Entwicklung im Jahresverlauf	94
	4.4. Unterschiede nach Inhaftierungsdauer	
5.	Schlussbetrachtung	
	Literaturverzeichnis	

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht die Frage, wie viele Disziplinarverstösse in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in 22 Anstalten des Schweizer Strafund Massnahmenvollzugs registriert wurden und welcher Art diese waren. Weiter werden Vergleiche nach Vollzugsformen vorgenommen und die Entwicklung der Häufigkeit der Verstösse im Jahresverlauf betrachtet. Schliesslich wird eine erste Analyse zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer und dem Begehen von Disziplinarverstössen präsentiert. In den drei untersuchten Jahren wurden insgesamt 14'839 Verstösse registriert. Mit Abstand am häufigsten erfasst wurden der Konsum und Besitz verbotener Substanzen wie Alkohol, nicht verschriebenen Medikamenten oder illegalen Drogen. Das Nichtbefolgen von allgemeinen Anstaltsregeln wurde am zweithäufigsten erfasst; Verstösse aus dem Bereich Arbeit, wie Zuspätkommen zur Arbeit, Arbeitsverweigerungen oder Störungen des Arbeitsbetriebs am dritthäufigsten. Psychische und physische Gewalt stand an vierter Stelle.

Der Vergleich der verschiedenen Regime ergab, dass, mit Ausnahme von Verstössen in der Kategorie Arbeit sowie Flucht ab Anstalt bzw. Vorbereitung einer Flucht ab Anstalt, mehr Verstösse im geschlossenen Massnahmenvollzug registriert wurden als im offenen Massnahmenvollzug und als jeweils im offenen und geschlossenen Strafvollzug. Auffallend ist ferner, dass der Besitz und Konsum illegaler Substanzen am häufigsten im offenen Strafvollzug registriert wurde. Die Analyse im Jahresverlauf zeigt, dass im Untersuchungszeitraum zu Beginn des Jahres jeweils mehr Verstösse registriert wurden als im Rest des Jahres. Eine kürzere Inhaftierungsdauer scheint zudem mit der Häufigkeit des Begehens von Disziplinarverstössen einherzugehen.

Résumé: Le présent chapitre cherche à examiner le nombre et le type d'infractions disciplinaires enregistrées entre 2011 et 2013 dans 22 établissements d'exécution de peines et mesures en Suisse. En amont, des comparaisons sont faites selon les régimes d'exécution compte tenu de l'évolution au cours des années de la fréquence des infractions. Une première analyse permet ainsi de répondre à la question du lien entre la durée de l'incarcération et la survenance d'une infraction disciplinaire. Dans les trois années, 14'839 infractions disciplinaires ont été enregistrées. La consommation et la possession de substances interdites telles que l'alcool, les médicaments non prescrits ou encore les drogues illégales ont constitué la majorité des infractions enregistrées. Le nonrespect des règles institutionnelles était la deuxième infraction la plus fréquente, suivie par des infractions dans le domaine du travail, notamment, les retards, les refus de travailler ou encore les perturbations pendant le travail. Les violences psychiques et physiques ont été enregistrées en quatrième position.

La comparaison des différents régimes met en avant que, mise à part la typologie des infractions dans la catégorie du *travail* ou *d'évasion et préparation d'évasion*, plus d'infractions sont enregistrées dans les régimes fermés que dans les régimes ouverts dans l'exécution de mesures. Cette tendance est comparable à celle constatée dans les régimes fermés et ouverts des établissements d'exécution de peines. Par ailleurs, la possession et la consommation des substances illicites sont les plus fréquentes dans les établissements d'exécution de peines avec régime ouvert. L'analyse démontre également qu'au début de chacune des trois années de la période d'enquête le nombre d'infractions enregistré est plus élevé que durant le reste de l'année respective. Enfin, une durée d'incarcération plus courte semble être associée à une fréquence plus grande de commission des infractions disciplinaires.

Schlagwörter: Disziplinarverstösse, Inhaftierungsdauer, Strafvollzug, Schweiz

Mots-clés: infractions disciplinaires, durée de l'incarcération, exécution de peines et de mesures, Suisse

1. Einleitung

Disziplinarverstösse von Gefangenen können mit verschiedenen negativen Folgen einhergehen. Sie haben einen Effekt auf die Institution insgesamt, beeinflussen das Institutionsklima und verursachen Kosten. So beziffern zum Beispiel Lovell und Jemelka (1996) im Rahmen einer im US-amerikanischen Kontext durchgeführten Studie die Kosten für einen Disziplinarverstoss mit 970 US-Dollar. Zudem kamen verschiedene Studien zum Schluss, dass Disziplinarverstösse und insbesondere Gewalt im Gefängnis, zu Angst, Unsicherheit und einer Reduktion des Wohlbefindens der Gefangenen führen (O'Donnel & Edgar, 1999; Sykes, 1958; Toch, 1992; Wolff & Shi, 2011) Aber nicht nur die Gefangenen werden durch Gewalterlebnisse beeinflusst, sondern auch die Angestellten der Institutionen werden in ihrem Sicherheitsempfinden und in ihrer Gesundheitswahrnehmung negativ beeinflusst (Boudoukha, Altintas, Rusinek, Fantini-Hauwel, & Hautekeete, 2013; Steiner und Wooldreedge, 2015). Dieser Zusammenhang konnte auch für den Schweizer Kontext nachgewiesen werden (Isenhardt & Hostettler, 2016; Isenhardt, Hostettler, & Young, 2014). So führte die Viktimisierung durch Gewalt durch Gefangene einerseits zu einer Reduktion des subjektiven Sicherheitsgefühls der Mitarbeitenden und andererseits zu einer Erhöhung von deren Burnoutrisiko. Auch die Beobachtung von Gewalt zwischen Gefangenen spielte eine Rolle. Sie reduzierte das Sicherheitsgefühl der befragten Mitarbeitenden und erhöhte indirekt, vermittelt durch das Sicherheitsgefühl, auch das Risiko an einem Burnout zu erkranken. Diese negativen Konsequenzen lassen es umso wichtiger erscheinen, Disziplinarverstösse nach Möglichkeit zu verhindern. Um jedoch wirksame Präventionsmassnahmen entwickeln zu können, ist es nötig, diejenigen Faktoren zu identifizieren, die mit der Entstehung von Disziplinarverstössen in Zusammenhang stehen und diese begünstigen oder verhindern. Eine Voraussetzung dafür ist, Kenntnis darüber zu erlangen, wie häufig es zu Disziplinarverstössen kommt und welcher Art diese sind. In der Schweiz war darüber bisher wenig bekannt, was insbesondere auf die Datenlage zurückzuführen ist, die wiederum wesentlich durch die föderale Struktur des Justizvollzugswesens geprägt ist (Baechtold, Weber, & Hostettler, 2016). Disziplinarverstösse werden auf nationaler Ebene nicht zentral und mit Ausnahme von zwei Kantonen, auch auf kantonaler Ebene nicht einheitlich erfasst. Die Analyse und Dokumentation in der Schweiz basiert also fast ausschliesslich auf Angaben der einzelnen Anstalten. Aussagen über diese Einzelperspektiven hinaus sind kaum möglich. Eine der wenigen Ausnahmen ist eine Studie, welche von Fricker (2004) durchgeführt wurde. Der Autor beschäftigte sich jedoch vorwiegend mit dem Disziplinararrest als spezifische Form der Disziplinarsanktion und mit dessen normativer und praktischer Ausgestaltung. Zudem ist die Stichprobe der letztgenannten Studie, trotz Einbezug von Anstalten aus verschiedenen Landesteilen, nicht systematisch und somit nicht repräsentativ.

Die Wissenslücke zu schliessen und Aussagen über den Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, war eines der Ziele des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Projekts, auf dessen Ergebnissen der vorliegende Beitrag beruht. In insgesamt 22 Anstalten wurden für die Jahre 2011, 2012 und 2013 alle dokumentierten Disziplinarverstösse erfasst und zu einem gemeinsamen, anstaltsübergreifenden Datensatz zusammengefügt. Was dabei unter einem Disziplinarverstoss verstanden wurde, ergab sich aus den kantonalen Strafvollzugsgesetzen und den Hausordnungen der einzelnen Anstalten. Zwar enthält das nationale Recht mit Art. 91 StGB eine abschliessende Liste mit möglichen Disziplinarsanktionen, was jedoch genau unter einem Disziplinarverstoss verstanden wird, ist in Art. 91 StGB nicht erwähnt. Die im Projekt verwendeten Kategorisierungen folgen deshalb den in den Anstalten vorgenommenen Definitionen und Kategorisierungen, welche anschliessend für einen anstaltsübergreifenden Vergleich vereinheitlicht wurden.

Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts sind im November 2016 in der Schweizerischen Zeitschrift für Kriminologie publiziert worden (Isenhardt, 2016). Der vorliegende Beitrag greift einige dieser bereits veröffentlichten Ergebnisse auf und erweitert diese. Bevor im Folgenden die Darstellung der Ergebnisse erfolgt, wird zunächst ein kurzer Überblick über die teilnehmenden Anstalten gegeben und die Besonderheiten des durch die Untersuchung generierten Datensatzes diskutiert. Die anschliessende Ergebnisdarstellung gliedert sich in fünf Teile. Zunächst wird vorgestellt, wie häufig es in den drei untersuchten Jahren zu Disziplinarverstössen durch Gefangene gekommen ist. Anschliessend werden die Häufigkeiten je nach Art des Verstosses unterschieden und Vergleiche zwischen den verschiedenen Regimen vorgenommen. Den Abschluss bilden Darstellungen der Häufigkeiten im Jahresverlauf und nach Zeitpunkt der Inhaftierung der Gefangenen.

-

Das Forschungsprojekt «Sicherheit im Freiheitsentzug – Die Bedeutung institutioneller Merkmale und individueller Eigenschaften von Insassen und Angestellten für die Sicherheit in Einrichtungen des Schweizer Freiheitsentzugs» (http://p3.snf.ch/Project-143207) wurde unter Leitung von Ueli Hostettler vom 01.02.2013 bis zum 31.05.2016 zunächst an der Universität Fribourg und ab dem 01.01.2015 an der Universität Bern durchgeführt.

2. Die Erhebung der Disziplinarverstösse

Insgesamt 22 Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs, die offen oder geschlossen geführt werden, konnten in die Erhebung einbezogen werden. Darunter befinden sich zwei Anstalten, die entweder ausschliesslich oder neben dem Vollzug an Männern Frauenstrafvollzug anbieten. Zwei Anstalten in der Stichprobe, die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum «Im Schache» sind inzwischen geschlossen und in die Justizvollzugsanstalt Solothurn überführt worden. Da beide Institutionen jedoch während des Erhebungszeitraums von 2011 bis 2013 in Betrieb waren, sind sie in der Stichprobe enthalten. Neben Anstalten für Erwachsene wurden die Disziplinarverstösse auch in Anstalten für Jugendliche und junge Erwachsene erhoben. Welche Anstalten konkret teilgenommen haben, welchem Vollzugsregime diese zugeordnet wurden und ob sie Strafvollzug an Frauen anbieten oder auf Jugendliche und junge Erwachsene spezialisiert sind, kann Tabelle 1 entnommen werden

In den untersuchten Anstalten wurden neben der Art und Häufigkeit der Verstösse auch die ausgesprochenen Sanktionen erfasst. Bei der Erfassung der Sanktionen wurde im Forschungsprojekt nicht zwischen Disziplinarsanktionen und zusätzlich angeordneten, vollzugsbegleitenden Massnahmen oder Erziehungsmassnahmen unterschieden, da in den Anstalten beide eingesetzt werden, um Disziplinarverstössen zu begegnen.

Für die Jahre 2011 und 2012 erfolgte die Erfassung jeweils anonymisiert auf Ebene der einzelnen Gefangenen, so dass in diesem Zeitraum ersichtlich ist, wie viele Verstösse pro inhaftierte Person begangen wurden. Zudem wurde das genaue Datum des Verstosses bzw. der Sanktionierung erfasst. Für das Jahr 2013 hingegen wurde die Häufigkeit der Verstösse lediglich auf Ebene der Anstalten erhoben. Diese Unterschiede in der Erhebungspraxis sind darauf zurückzuführen, dass die Daten zu den Disziplinarverstössen mit Daten einer Anfang 2012 durchgeführten Personalbefragung verknüpft werden sollen (Isenhardt, Hostettler, & Young, 2014) und aus es aus diesem Grund notwendig war, die Disziplinarverstösse für die Jahre vor und nach der Befragung (2011 und 2012) detaillierter zu erheben.

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe

Kanton	Name der Institution	Vollzugs- form	Spezialisiert auf Jugend- liche/junge Erwachsene
AG	JVA Lenzburg	GS	Nein
AR	Strafanstalt Gmünden	OS	Nein
BE	Anstalten Hindelbank ^a	GS	Nein
	Anstalten Witzwil	OS	Nein
	Anstalten Thorberg	GS	Nein
	Massnahmenzentrum St. Johannsen	OM	Nein
BL	Arxhof – Massnahmenzentrum für junge Erwachsene	OM	Ja
FR	Etablissements de Bellechasse	OS	Nein
GR	JVA Realta	OS	Nein
LU	Strafanstalt Wauwilermoos	OS	Nein
NE	EEP Bellevue	GS	Nein
SG	Massnahmenzentrum Bitzi	OM	Nein
	Strafanstalt Saxerriet	OS	Nein
SO	Strafanstalt Schöngrün ^b	OS	Nein
	Therapiezentrum «Im Schache» ^b	GM	Nein
TG	Massnahmenzentrum Kalchrain	OM	Ja
VD	Etablissements pénitentiaires de la plaine de l'Orbe (EPO)	GS	Nein
	Prison de la Tuilière ^a	GS	Nein
VS	Centre éducatif fermé de Pramont	GM	Ja
ZG/BS	Interkantonale Strafanstalt Bostadel	GS	Nein
ZH	JVA Pöschwies	GS	Nein
	Massnahmenzentrum Uitikon	GM	Ja

^a Frauenvollzug

Ausserdem angefragt worden sind: Genf, Etablissement d'arrêts de Villars, Etablissement fermé la Brenaz, Tessin, La Stampa. GS = geschlossener Strafvollzug, OS = offener Strafvollzug, GM = geschlossener Massnahmenvollzug, OM = offener Massnahmenvollzug.

Quelle: Isenhardt (2016: 31)

^b inzwischen geschlossen

Die im Folgenden dargestellten Auswertungen beziehen sich einerseits auf die Ebene der Anstalten. Dazu wurden die Daten aus den Jahren 2011 und 2012 auf Anstaltsebene aggregiert und das Jahr 2013 in die Untersuchung miteinbezogen. Andererseits bezieht sich ein Teil der Auswertungen auf die individuelle Ebene der Gefangenen (z.B. im Haftverlauf) und auf die Jahre 2011 und 2012

3. Besonderheiten bei der Erfassung von Disziplinarverstössen

Wie andere offiziell erfasste Daten weisen auch die bei den Anstalten erhobenen Daten einige Besonderheiten auf, die es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten gilt. Der aus der Befragung resultierende Datensatz ist mit demjenigen der polizeilichen Kriminalstatistik vergleichbar. Zunächst einmal stellen die in den Anstalten erfassten Disziplinarverstösse nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisbergs dar. Im Allgemeinen dürfte es also mehr Verstösse geben, als offiziell bekannt werden. Die diesem Beitrag zugrundeliegenden Daten bilden also nicht alle Verstösse ab, die im erfassten Dreijahreszeitraum begangen wurden, sondern nur jene, die zur Kenntnis der Anstaltsleitungen gelangt sind und dadurch in den offiziellen Statistiken der Anstalten registriert wurden. Um auch diejenigen Regelverstösse zu erfassen, welche unerkannt bleiben und dadurch nicht erfasst wurden, sind sogenannte Dunkelfeldstudien notwendig, bei denen Angaben zur Häufigkeit von Disziplinarverstössen auf Selbstberichten von Gefangenen und Beobachtungsberichten von Angestellten basieren. Diese erlauben gegenüber offiziell registrierten Daten etwas genauere Schätzungen der tatsächlich begangenen Disziplinarverstösse Dennoch sind auch sie nicht frei von Messfehlern. Da sie in der Regel retrospektiv erhoben werden müssen, kann es vorkommen, dass sich Gefangene und Mitarbeitende nicht mehr an alle begangenen bzw. beobachteten Verstösse erinnern und es dadurch zu Verzerrungen kommt. Befragte könnten zudem, da sie sich möglicherweise für bestimmte Vorfälle schämen, dazu tendieren, diese nicht anzugeben oder – im Gegenteil – bezüglich deren Häufigkeit zu übertreiben.

Darüber hinaus sind offiziell registrierte Daten immer auch Ausdruck des Kontrollstils einer Anstalt, was zu Unterschieden bezüglich der Häufigkeiten von Disziplinarverstössen zwischen Institutionen beitragen kann (Stevens, 1997; Walter, 1988). Zum einen könnte es vorkommen, dass ein bestimmtes Verhalten in einer Anstalt als Disziplinarverstoss definiert und sanktioniert wird, während derselbe Vorfall in einer anderen Anstalt nicht sanktioniert wird. Zum anderen werden möglicherweise in einigen Anstalten bestimmte,

als Disziplinarverstoss definierte Verhaltensweisen, schneller als solche registriert und sanktioniert, während in einem ähnlich gelagerten Fall aber in einer anderen Anstalt von der Eröffnung eines offiziellen Disziplinarverfahrens abgesehen wird. Änderungen in den Disziplinarreglementen der Anstalten spielen ebenfalls eine Rolle. Werden Verhaltensweisen die bisher als Disziplinarverstoss sanktioniert wurden, nicht mehr als solche sanktioniert oder umgekehrt, so zeigt sich dies insbesondere in der Häufigkeit von Verstössen im Zeitverlauf. Ausserdem sollte bedacht werden, dass in den Disziplinarstatistiken Personen und nicht Verstösse erfasst werden. Begehen also zum Beispiel drei Gefangene gemeinsam einen Angriff auf einen Mitgefangenen oder eine Mitgefangene, so werden drei Verstösse erfasst. Zudem kam es bei der Erfassung der Verstösse zu einem Informationsverlust durch teilweise bereits in den Anstalten vorgenommene Kategorisierungen der Disziplinarverstösse. Diese sind etwa auf vorgegebene Kategorien in den verschiedenen EDV-Systemen zur Gefangenenverwaltung zurückzuführen. In manchen Anstalten wurden die Verstösse zwar sehr detailliert erfasst, um jedoch einen einheitlichen Datensatz für alle Anstalten in der Stichprobe zu erhalten, mussten die Kategorien vereinheitlicht werden. Vielfach musste dafür auf die weniger detaillierten Kategorisierungen zurückgegriffen werden. So können beispielsweise verbale Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen nicht separat ausgewiesen werden, weil diese in vielen Anstalten nicht als solche erfasst werden, sondern etwa in die Kategorie Störung des Anstaltsbetriebs eingeordnet sind. Auch Beleidigungen des Personals werden in vielen Anstalten zusammen mit dem Nichtbefolgen von Anweisungen in einer übergeordneten Kategorie subsumiert. Das gilt ebenso für Bedrohungen und Angriffe gegenüber dem Anstaltspersonal und auch für Bedrohungen und Angriffe gegenüber Mitgefangenen.

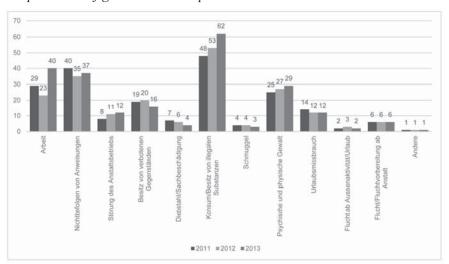
4. Häufigkeiten von Disziplinarverstössen im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug

Insgesamt wurden in den 22 untersuchten Anstalten in den drei Jahren 2011, 2012 und 2013 zusammen 14'839 Disziplinarverstösse registriert (Isenhardt, 2016: 32). Um Aussagen über Veränderungen während der drei untersuchten Jahre machen zu können, war es notwendig, die absoluten Häufigkeiten der Disziplinarverstösse in Beziehung zur Anzahl der Gefangenen zu setzen, die in den jeweiligen Jahren in den teilnehmenden Institutionen inhaftiert waren. Dies dient dazu, den Einfluss potentieller Schwankungen in den Gefangenenzahlen berücksichtigen zu können. Hierfür wurden Belegungsdaten des Bundesamts für Statistik genutzt.

Zunächst kam es zu einem leichten Rückgang von 204,27 Verstössen pro 100 Gefangene im Jahr 2011 auf 201,17 im Jahr 2012. Von 2012 bis 2013 kam es zu einem erneuten Anstieg auf 224,71 Disziplinarverstösse pro 100 Gefangene. Es wurden also im Jahr 2013 insgesamt mehr Verstösse registriert als zu Beginn des dreijährigen Beobachtungszeitraums. Vermutlich ist dieser Anstieg jedoch nicht ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass mehr Verstösse durch Gefangene begangen wurden, sondern auch dadurch bedingt, dass in zwei Anstalten das Disziplinarreglement geändert wurde und Verhaltensweisen, die vorher disziplinarisch nicht geahndet worden sind, neu als Verstösse registriert wurden. Ob es unabhängig davon zu Veränderungen der Häufigkeiten gekommen ist, wird deutlich wenn die Zahlen für die verschiedenen Arten von Verstössen einzeln betrachtet werden. Dieser Vergleich ermöglicht es ausserdem, zu verdeutlichen, welche Formen von Disziplinarverstössen im Vergleich zu den übrigen am häufigsten vorkamen und welche weniger verbreitet waren. Aus diesem Grund ist der folgende Abschnitt zunächst der separaten Darstellung der Häufigkeiten der verschiedenen Formen der erfassten Verstösse gewidmet.

4.1. Häufigkeiten von Disziplinarverstössen im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug

Die in Grafik 1 dargestellten Kategorisierungen von Disziplinarverstössen gehen, wie bereits erwähnt, auf Kategorisierungen zurück, die in den Anstalten vorgenommen werden. Für die Analyse wurden diese auf der Ebene der Anstalten vereinheitlicht. Einzelne Verstösse wurden deshalb teilweise anderen Kategorien zugeordnet. Die Darstellung der Verstösse erfolgt getrennt für die Jahre 2011, 2012 und 2013, so dass neben einem Vergleich der Häufigkeiten zwischen den verschiedenen Arten von Verstössen auch ein Vergleich zwischen den Jahren möglich ist.



Graphik 1: Häufigkeiten von Disziplinarverstössen nach Art des Verstosses

Angaben pro 100 Gefangene, N: 2011=4'731, 2012=4'659, 2013=5'429; durchschnittlicher Gefangenenbestand am Stichtag (2011-2013): 2011=2'316, 2012=2'316, 2013=2'416

Grafik 1 zeigt zunächst, dass in allen drei Jahren mit Abstand am häufigsten Disziplinarverstösse registriert wurden, die in die Kategorie Konsum und Besitz von illegalen Substanzen fallen. In dieser Kategorie werden sowohl Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen, als auch mit nicht verschriebenen Medikamenten und Alkohol zusammengefasst. Verweigerungen von Urinproben sind ebenfalls in dieser Kategorie enthalten, da diese in der Regel wie eine positive Urinprobe sanktioniert werden. Am zweithäufigsten ist das Nichtbefolgen von Anweisungen im Sinne des Nichtbefolgens allgemeiner Anstaltsregeln wie etwa das Missachten von Rauchverboten oder der unerlaubte Aufenthalt auf einem bestimmten Stockwerk oder in einer fremden Zelle. Auch dieser Befund ist, mit Ausnahme des Jahres 2013, wo mehr Verstösse in der Kategorie Arbeit als in der Kategorie Nichtbefolgen von Anweisungen erfasst wurden, für alle drei untersuchten Jahre relativ stabil. An dritter Stelle stehen Arbeitsverweigerungen, Störungen des Arbeitsbetriebs oder verspätetes Ausrücken zur Arbeit. Am vierthäufigsten wurden schliesslich psychische oder physische Gewalt gegenüber Angestellten oder Mitgefangenen als Disziplinarverstösse registriert.

Diese Reihenfolge deckt sich zumindest in Teilen mit jenen anderer Untersuchungen, auch wenn ein direkter Vergleich aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, Erhebungszeitpunkte und Kategorisierungen

der Disziplinarverstösse schwierig ist. In einer niederländischen Studie waren ebenfalls Verstösse aus dem Bereich Konsum und Besitz verbotener Substanzen am häufigsten (Beijersbergen, Dirkzwager, Eichelsheim, van der Laan, & Nieuwbeerta, 2015; siehe auch Isenhardt, 2016: 39). In einer Untersuchung aus den USA standen Verstösse gegen allgemeine Anstaltsregeln an erster Stelle, gefolgt von Gewalt gegen Angestellte und Mitgefangene. Besitz oder Konsum verbotener Substanzen folgte an dritter Stelle (Camp, Gaes, Langan, & Saylor, 2003; siehe auch Isenhardt, 2016: 39).

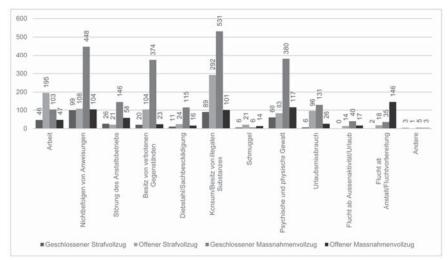
Betrachtet man die in Grafik 1 dargestellten Häufigkeiten der Verstösse im Zeitverlauf, wird deutlich, dass in den Kategorien Konsum und Besitz illegaler Substanzen, Arbeit, Störung des Anstaltsbetriebs und Psychische und physische Gewalt die registrierten Verstösse zunehmen. Eine detailliertere Betrachtung der verschiedenen Arten von Gewaltvorfällen ergab jedoch, dass lediglich bei Widersetzlichkeit gegen Anweisungen des Personals und Beleidigung des Personals oder Drittpersonen ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war. In der Kategorie Drohungen und Angriffe gegen Mitgefangene kam es nach einem Anstieg von 2011 auf 2012 im Folgejahr (2012-13) wiederum zu einem Rückgang. Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es 2013 jedoch mehr Verstösse in dieser Kategorie. Drohungen und Angriffe gegenüber dem Personal der Anstalten wurden im Jahr 2012 ebenfalls häufiger registriert als 2011. Von 2012 auf 2013 gab es jedoch einen Rückgang und 2013 wurden weniger Fälle registriert als 2011 (Isenhardt, 2016: 37).

Die grössten Veränderungen zeigten sich in Bezug auf den Konsum und Besitz illegaler Substanzen und bei Verstössen im Bereich Arbeit. Bei beiden Kategorien ist, insbesondere von 2012 auf 2013, ein starker Anstieg der Fälle zu beobachten. Besonders in diesen beiden Kategorien kam es jedoch in einer grossen Anstalt zu Veränderungen in der Sanktionierungspraxis, was sicherlich eine Rolle für die starke Zunahme der Fälle von 2012 auf 2013 gespielt haben dürfte. In den Kategorien Schmuggel und Flucht ab Urlaub sowie Flucht ab Anstalt sind die Fallzahlen hingegen im Verlauf des dreijährigen Beobachtungszeitraums mehr oder weniger gleichgeblieben. Leicht rückläufig waren die Zahlen für Diebstahl und Sachbeschädigungen und für den Besitz verbotener Gegenstände. Innerhalb der Kategorie Diebstahl und Sachbeschädigung lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang beobachten, beim Besitz von verbotenen Gegenständen kam es zu einer leichten Zunahme von 2011 bis 2012 und zu einem darauffolgenden deutlichen Rückgang von 2012 auf 2013.

4.2. Unterschiede nach Vollzugsform

Der in Grafik 2 dargestellte Vergleich nach Vollzugsregimen macht deutlich, dass mit Ausnahme der Kategorien Arbeit und Flucht ab Anstalt in allen Kategorien mehr Verstösse im geschlossenen Massnahmenvollzug registriert wurden als in den übrigen Vollzugsformen. Besonders gross sind die Unterschiede in den Kategorien Konsum und Besitz illegaler Substanzen, Nichtbefolgen von Anweisungen, Besitz von verbotenen Gegenständen sowie psychische und physische Gewalt. In welche Vollzugsform die 22 teilnehmenden Anstalten jeweils eingeteilt wurden, ist aus Tabelle 1 ersichtlich. Tabelle 1 zeigt, dass in der Vollzugsform geschlossener Massnahmenvollzug Anstalten für Jugendliche und junge Erwachsene dominieren, woraus sich die Vermutung ableiten lässt, dass die dokumentierten Unterschiede nicht nur auf Unterschiede zwischen den Regimen, sondern auch auf Effekte des Lebensalters zurückzuführen sein könnten. Ein Indiz für diese Vermutung ist, dass das Alter der Gefangenen gemäss internationaler Forschungen einen starken Effekt auf die Begehung von Disziplinarverstössen und auf Gewalttätigkeit während der Haftzeit hat. Jüngere Inhaftierte begehen demnach mehr Verstösse als Erwachsene (Arbach-Lucioni, Martinez-García, & Andrés-Pueyo, 2012; Isenhardt, 2016; Kuanliang, Sorensen, & Cunningham, 2008; Steiner & Wooldredge, 2008). Da sich jedoch nur eine Anstalt für geschlossenen Massnahmenvollzug in der Stichprobe befindet, die auf Erwachsene spezialisiert ist, sind, um die Anonymität der einzelnen Institutionen zu wahren, die Anstalten für Jugendliche sowie junge Erwachsene und Erwachsene dennoch nicht getrennt ausgewiesen worden.

Im offenen Strafvollzug wurden innerhalb der Kategorie *Arbeit* mit einigem Abstand die meisten Verstösse registriert, während im offenen Massnahmenvollzug die meisten Verstösse in der Kategorie *Flucht ab Anstalt* verzeichnet wurden. Bei beiden Kategorien steht an zweiter Stelle wiederum der geschlossene Massnahmenvollzug. Aus dem offenen und geschlossenen Strafvollzug gab es im Vergleich deutlich weniger Fluchten als aus dem Massnahmenvollzug.



Graphik 2: Vergleiche nach Vollzugsform 2011-2013

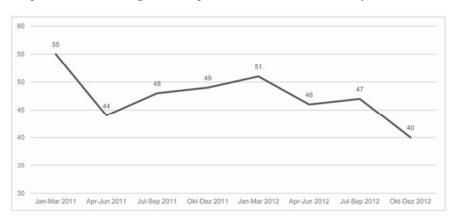
Angaben pro 100 Gefangene, N: geschlossener Strafvollzug=5'155, offener Strafvollzug=6'946, geschlossener Massnahmenvollzug=1'506, offener Massnahmenvollzug=1'232; durchschnittlicher Gefangenenbestand am Stichtag (2011-2013): geschlossener Strafvollzug=1'390, offener Strafvollzug=711, geschlossener Massnahmenvollzug=65, offener Massnahmenvollzug=183

Blendet man die Befunde zum geschlossenen Massnahmenvollzug vorübergehend aus, so lassen sich auch zwischen den übrigen Vollzugsformen einige Unterschiede finden. So wurden zum Beispiel im offenen Strafvollzug im Vergleich zum offenen Massnahmenvollzug und geschlossenen Strafvollzug mehr Verstösse aus der Kategorie Konsum und Besitz von verbotenen Substanzen registriert. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Gefangenen im offenen Vollzug häufiger aufgrund von Urlauben und Ausgängen die Anstalt verlassen und dadurch mehr Möglichkeiten und Wege existieren, um Drogen in die Anstalten zu bringen. Eine weitere Ursache könnte sein, dass in offenen Strafanstalten häufiger Gefangene mit Suchtproblematiken einsitzen. Ferner geht aus der Untersuchung hervor, dass, im Vergleich zum offenen und geschlossenen Strafvollzug nicht nur im geschlossenen Massnahmenvollzug, sondern auch im offenen Massnahmenvollzug mehr Gewalt registriert wurde.

Weitere Vergleiche, zum Beispiel nach Anstalten für Jugendliche und junge Erwachsene und Erwachsene oder Anstalten für Männer und Anstalten für Frauen, sind an anderer Stelle vorgenommen worden (Isenhardt, 2016).

4.3. Entwicklung im Jahresverlauf

Neben der Betrachtung der Häufigkeiten von Disziplinarverstössen in den drei untersuchten Jahren kann es interessant sein, wie sich die registrierten Disziplinarverstösse innerhalb der einzelnen Jahre im Jahresverlauf verteilen. Eine Analyse, die Antworten auf diese Frage liefern könnte, ist jedoch aufgrund der Art der Datenerhebung nur für die Jahre 2011 und 2012 möglich, da nur in diesen beiden Jahren erfasst wurde, zu welchem Zeitpunkt ein Verstoss sanktioniert wurde. Für 2013 wurden die Daten auf aggregierter Ebene erfasst und es ist lediglich bekannt, dass sie an einem nicht mehr genau bestimmbaren Zeitpunkt im Jahr 2013 registriert wurden. Um die Verstösse im Jahresverlauf grafisch abbilden zu können und gleichzeitig Aussagen über die Häufigkeit pro 100 Gefangene machen zu können, wurden die Anzahl Verstösse, die in einem Vierteljahr registriert wurden, zusammengefasst (siehe Graphik 3). So lässt sich beispielsweise herausfinden, ob es im Sommerquartal mehr Verstösse gab als im Winterquartal, ob es im ersten Vierteljahr 2011 mehr oder weniger Disziplinarverstösse gegeben hat als im Rest des Jahres oder ob die Entwicklungen der Disziplinarverstösse in den beiden Jahren parallel verlaufen. Bisherige Forschungen, welche insbesondere Gewalt als besonders schwerwiegende Form von Disziplinarverstössen thematisierten, kamen diesbezüglich zu unterschiedlichen Ergebnissen. Untersucht wurden etwa der Einfluss der Temperatur und der Jahreszeit, mit dem Ergebnis, dass Gewalt im Gefängnis häufiger in Sommermonaten aber auch in der Mitte des Winters vorkam, während tageweise Schwankungen der Umgebungstemperatur hingegen keinen Einfluss hatten (siehe den Überblick bei Wortley, 2002: 81).



Graphik 3: Entwicklung der Disziplinarverstösse im Zeitverlauf 2011-2012

Angaben pro 100 Gefangene, N: 2011=4'731, 2012=4'659

Grafik 3 zeigt deutlich, dass sowohl im Jahr 2011 als auch 2012 im ersten Vierteljahr, also von Januar bis März mehr Verstösse registriert wurden als im zweiten Quartal von April bis Juni. Danach nahmen die Verstösse in beiden Jahren erneut zu. Somit lässt sich für das erste halbe Jahr in beiden Jahren ein ähnliches Muster erkennen, auch wenn bei einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren natürlich nicht von einem Trend gesprochen werden kann. Das letzte Quartal unterscheidet sich hingegen deutlich in den beiden Jahren. Während 2011 die Verstösse pro 100 Gefangene von Juli bis September auf Oktober bis Dezember gleichgeblieben sind bzw. leicht zugenommen haben, sind sie im Jahr 2012 im selben Zeitraum deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2012 wurden zudem in den Monaten Oktober bis Dezember am wenigsten Verstösse registriert. 2011 stand das letzte Quartal in Bezug auf die Häufigkeit von Vorfällen an zweiter Stelle.

4.4. Unterschiede nach Inhaftierungsdauer

Neben Alter, Vollzugsform und saisonalen Variablen wurde in verschiedenen internationalen Studien auch die Bedeutung der Inhaftierungsdauer für das Begehen von Disziplinarverstössen untersucht (siehe z.B. Flanagan, 1980; Bowker, 1980). Um Antworten auf die Frage, ob Gefangene häufiger zu Beginn ihrer Inhaftierung, in der Mitte oder am Ende Disziplinarverstösse begehen, aus der Perspektive der Schweiz zu liefern, wurden erste, noch nicht abgeschlossene Analysen vorgenommen, bei denen jeweils exemplarisch das erste Quartal (Januar bis März) der Jahre 2011 und 2012 betrachtet und auf Basis von fünf Gruppen der Inhaftierungsdauer bestimmt wurde, wieviel Prozent der Gefangenen in jeder der fünf Gruppen einen Verstoss begangen haben. Individuelle Verläufe nachzuzeichnen ist mit den vorliegenden Daten nur sehr eingeschränkt möglich, da detaillierte Informationen auf der Ebene individueller Gefangener nur für die zwei Jahre 2011 und 2012 erfasst wurden; unabhängig davon, wie lange ein Gefangener sich insgesamt im Vollzug befand bzw. befinden wird. Wie sich die Begehungshäufigkeit von Disziplinarverstössen einzelner Insassen von Beginn bis zum Ende ihrer Haftstrafe entwickelt, kann nur für Gefangene bestimmt werden, deren Haftstrafe im Verlauf des zweijährigen Beobachtungszeitraums beginnt und endet. Um ein Muster erkennen zu können, ist jedoch eine genügend grosse Fallzahl notwendig, wobei noch zu prüfen ist, ob die Anzahl in der Stichprobe enthaltenen Fälle für eine solche Analyse überhaupt ausreicht. Ausserdem würden Straftäter, die zu längeren Strafen verurteilt wurden, durch die Beschränkung auf zwei Jahre nicht berücksichtigt.

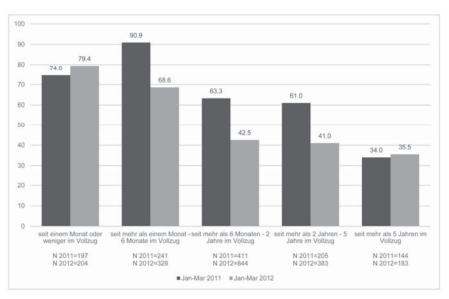
Zudem bleibt bei der hier vorgenommenen Analyse zu bedenken, dass alle in der Stichprobe enthaltenen Gefangenen während der Jahre 2011 bis 2013

einen Disziplinarverstoss begangen haben, da sich in der Stichprobe nur Gefangene befinden, die gegen Anstaltsregeln verstossen haben. Alle übrigen Gefangenen, die während ihres Aufenthalts in der betreffenden Anstalt und während der von uns untersuchten Beobachtungszeit keine Verstösse verübten, wurden nicht erfasst.

Als Referenzdatum zur Berechnung der Dauer der Inhaftierung wurde für das Jahr 2011 der 1. Januar 2011 und für das Jahr 2012 der 1. Januar 2012 verwendet. Da diese Informationen nicht auf der Ebene der Anstalten erhoben werden konnten, wurden für diesen Zweck Daten des Bundesamts für Statistik verwendet. Diese wurden mit den in den Anstalten erhobenen Informationen zu den Disziplinarverstössen verknüpft. Auf dieser Basis wurden schliesslich die in Grafik 4 dargestellten fünf Gruppen gebildet, für die jeweils angegeben ist, wieviel Prozent der Gefangenen innerhalb der Gruppe im ersten Vierteljahr des Jahres 2011 und im ersten Vierteljahr 2012 einen oder mehrere Disziplinarverstösse begangen haben.

Es zeigt sich, dass bei Gefangenen, die eher kürzer inhaftiert sind, der Anteil jener, die einen Disziplinarverstoss begangen haben, grösser ist als bei Gefangenen, die länger inhaftiert sind. So haben beispielsweise im Jahr 2011 in der Gruppe der Gefangenen, die zum Jahresbeginn 2011 seit einem Monat oder weniger inhaftiert waren, rund drei Viertel mindestens einen Disziplinarverstoss begangen, während nur rund ein Drittel jener die zu Jahresbeginn 2011 bereits fünf Jahre oder länger inhaftiert waren einen oder mehrere Verstösse begangen hat. Bei Gefangenen, die seit mehr als einem Monat und bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten inhaftiert waren, betrug der Anteil Gefangener, die von Januar bis März 2011 einen Verstoss begangen haben, sogar 90,9 %. Mit zunehmender Inhaftierungsdauer nimmt der Anteil Gefangener, die einen Verstoss begingen im Vergleich zum Anteil jener, die dies nicht taten ab. Er ist am tiefsten in der Gruppe Inhaftierter, die sich seit mehr als fünf Jahren im Freiheitsentzug befanden. Die Inhaftierungsdauer scheint also eine Rolle zu spielen. Je kürzer sich die Gefangenen im Vollzug befanden, desto grösser war der Anteil derer, die im untersuchten Zeitraum einen Verstoss begangen haben. Über die Gründe dieses Befundes kann im Moment nur spekuliert werden. Die Inhaftierung könnte eine psychische Ausnahmesituation darstellen, die zu Beginn der Inhaftierung besonders intensiv erlebt wird und die bei einigen Gefangenen dazu führt, dass sie gegen Regeln verstossen oder gewalttätig werden. Ferner könnte es sein, dass sich die Gefangenen erst nach und nach an die Gefängnisregeln anpassen und einen entsprechenden Sozialisationsprozess durchlaufen. Manche Gefangene hatten zudem eventuell vorher nie gelernt, sich an Regeln zu halten und müssen dies erst erlernen. Bowker (1980) benennt zudem auf Basis einer umfangreichen Studie zum Thema Viktimisierung im Gefängnis einen instrumentellen Einsatz von Gewalt als Ursache von Gewalt und damit gleichzeitig Anhaltspunkte dafür, warum Gefangene unter Umständen zu Beginn ihrer Haftstrafe mehr Gewaltverstösse begehen könnten. Konkret schreibt er, dass durch Gefangene zu Beginn der Haftstrafe verschiedene, vor allem leichtere, Gewaltdelikte verübt werden und dieses Verhalten im Verlauf der Haftstrafe nicht mehr oder weniger häufig gezeigt wird, womit der Gefangene gegenüber des *Parole Boards* (Instanz, welche in den USA über die bedingte Entlassung entscheidet) eine Besserung simuliert, die sich im Verlauf der Haftstrafe vermeintlich eingestellt hat.

Unabhängig von der Frage nach den Gründen für die hier aufgezeigten Unterschiede lässt sich mit der hier vorgenommenen Analyse die Frage nach dem Einfluss der Inhaftierungsdauer nicht abschliessend beantworten. Es ist deshalb ratsam, weitere, insbesondere multivariate Analysen vorzunehmen, in die weitere Faktoren einbezogen werden. So gab es zum Beispiel den Hinweis aus der Praxis, dass Vorinhaftierungen eine grosse Rolle spielen würden bezüglich der Anpassung an die Regeln der Institutionen. Zusätzlich zu Vorinhaftierungen könnte insbesondere die Länge der Haftstrafe, zu der jemand verurteilt wurde, relevant sein, also wie lange jemand insgesamt im Gefängnis sein wird.



Graphik 4: Häufigkeit von Verstössen nach Inhaftierungsdauer

Angaben in Prozent, die Unterschiede sind für Januar – März 2011 (χ^2 =75,6; df=48; p=.007) und für Januar – März 2012 (χ^2 =79,2; df=36; p=.000) statistisch signifikant

5. Schlussbetrachtung

Der vorliegende Beitrag beschäftigte sich zunächst mit der Frage, wie viele Disziplinarverstösse in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in 22 Anstalten des Schweizer Straf- und Massnahmenvollzugs registriert wurden und welcher Art diese waren (siehe auch Isenhardt, 2016). Bei Betrachtung der verschiedenen Formen von Verstössen wird deutlich, dass sich die Schweiz bezüglich der am häufigsten registrierten Formen von Verstössen nicht von anderen Ländern abzuheben scheint. So kam beispielsweise eine Studie aus den Niederlanden zum Ergebnis, dass in den Niederlanden Gefangene insbesondere wegen des Besitzes von Drogen diszipliniert wurden (Beijersbergen et al., 2015). Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen, Alkohol oder nicht verordneten Medikamenten war in den drei untersuchten Jahren auch in der Schweiz der am häufigsten registrierte Disziplinarverstoss. In einer U.S.amerikanischen Studie wurde der Verstoss allgemeiner Anstaltsregeln als häufigster Verstoss genannt (Camp et al., 2003). In der Schweiz wurden Verstösse aus der Kategorie Nichtbefolgen von Anweisungen am zweithäufigsten registriert. Gewalt gegen Angestellte und Mitgefangene war ebenfalls sowohl in den USA (Camp et al., 2003) als auch in der Schweiz unter den vierthäufigsten Formen von Verstössen zu finden. In den USA jedoch auf Platz zwei und in der Schweiz auf Platz vier. Konkrete Vergleiche mit anderen Ländern sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, Erhebungszeitpunkte und unterschiedlicher Kategorisierungen der Disziplinarverstösse schwierig. Darüber hinaus wurden der Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer der Gefangenen und dem Begehen von Disziplinarverstössen untersucht. Es zeigte sich, dass Gefangene eher Disziplinarverstösse zu begehen scheinen, wenn sie noch nicht so lange inhaftiert sind. Die auf Basis der hier durchgeführten Analysen können jedoch nur erste Hinweise auf diesen Zusammenhang liefern. Um gesicherte Aussagen machen zu können sind weitere Analysen notwendig, die zum Teil mit den vorliegenden Daten realisiert werden können, zum Teil aber auch detailliertere Informationen erfordern, so dass weitere Datenerhebungen notwendig wären. Weiter wurde der Frage nachgegangen, ob es im Jahresverlauf Zeiten gibt, in denen mehr Verstösse registriert wurden. Es zeigte sich, dass sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 mehr Verstösse im ersten Jahresdrittel registriert wurden, wobei auch bezüglich dieser Frage weitere Forschungen notwendig sind. Insbesondere der Beobachtungszeitraum müsste über die zwei Jahre hinaus vergrössert werden.

Mit unserer Studie können wir somit verschiedene Aussagen dazu treffen, wie häufig es zu Disziplinarverstössen gekommen ist, welcher Art diese waren, wie diese mit dem Zeitpunkt der Inhaftierung der Gefangenen in Zusammenhang stehen und ob es bestimmte Zeitpunkte im Jahresverlauf gibt,

zu denen sich Disziplinarverstösse häufen. Jedoch bleiben diese Aussagen auf einen eher kurzen Zeitraum beschränkt, da nur Informationen für einen Zeitraum von drei Jahren vorliegen. Einen grösseren Zeitraum zu erheben war jedoch aufgrund des hohen administrativen Aufwands bei der Datenerhebung nicht möglich. So mussten die Informationen zu den Disziplinarverstössen in einigen Institutionen aus den einzelnen, zum Teil bereits archivierten Gefangenendossiers entnommen werden. Dies führte auch dazu, dass aus ressourcengründen nicht flächendeckend aus allen Institutionen die registrierten Disziplinarverstösse einbezogen werden konnten.

Die einschlägige Literatur zeigt, dass es schwierig ist, Fragen des Disziplinarwesens zwischen verschiedenen Ländern zu vergleichen. Dies ist insbesondere auf die unterschiedlichen Kategorisierungen und Definitionen von Disziplinarverstössen zurückzuführen. In diesem Beitrag wurde aufgezeigt, dass sich diese Schwierigkeiten auch bei interkantonalen Vergleichen in der Schweiz zeigen. Um zukünftig verlässliche Aussagen über die Häufigkeit von Disziplinarverstössen im Schweizer Justizvollzug machen und bisherige Forschungen erweitern zu können, ist eine systematische, nationale Erfassung von Disziplinarverstössen mit einheitlichen Kategorien als sinnvolles Ziel anzusehen. Obschon es wichtig ist, bei der Definition dessen, was ganz konkret unter einem Disziplinarverstoss verstanden wird, lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen, sollte es möglich sein, einheitliche Kategorien für die Erfassung der Disziplinarverstösse zu schaffen. Sie sollen die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen und gleichzeitig erlauben, die Disziplinarverstösse anstaltsübergreifend erfassen zu können, ohne das Informationen bei der nachträglichen Vereinheitlichung von Kategorien verloren gehen.

6. Literaturverzeichnis

- Arbach-Lucioni, K., Martinez-García, M., & Andrés-Pueyo, A. (2012). Risk factors for violent behavior in prison inmates: A cross-cultural contribution. *Criminal Justice and Behavior*, *39*(9), 1219–1239.
- Baechtold, A., Weber, J., & Hostettler, U. (2016). *Strafvollzug. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz* (Dritte, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Stämpfli Verlag.
- Beijersbergen, K. A., Dirkzwager, A. J., Eichelsheim, V. I., van der Laan, P. H., & Nieuwbeerta, P. (2015). Procedural justice, anger, and prisoners' misconduct: A longitudinal study. *Criminal Justice and Behavior*, 42(2), 196–218.
- Boudoukha, A. H., Altintas, E., Rusinek, S., Fantini-Hauwel, C., & Hautekeete, M. (2013). Inmates-to-staff assaults, PTSD and burnout: Profiles of risk and vulnerability. *Journal of Interpersonal Violence*, *28*(11), 2332–2350.
- Bowker, L. (1980). Prison victimization. New York: Elsevier.
- Camp, S. D., Gaes, G. G., Langan, N. P., & Saylor, W. G. (2003). The influence of prisons on inmate misconduct: A multilevel investigation. *Justice Quarterly*, 20(3), 501–533.
- Flanagan, T. (1980). Time served and institutional misconduct: Patterns of involvement in disciplinary infractions among long-term and short-term inmates. *Journal of Criminal Justice*, 8(6), 357–367.
- Fricker, C. (2004). Disziplinar- und besondere Sicherheitsmassnahmen: Normative und tatsächliche Ausgestaltung im straf- sowie strafverfahrensrechtlichen Freiheitsentzug der Schweiz. Bern: Haupt Verlag.
- Isenhardt, A. (2016). Disziplinarverstösse im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug: Ergebnisse einer Erhebung zur Situation in den Anstalten. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, *15*(2), 25–42.
- Isenhardt, A., & Hostettler, U. (2016). Inmate violence and correctional staff burnout: The role of sense of security, gender, and job characteristics. *Journal of Interpersonal Violence*, first published on December 5, 2016 as doi:10.1177/0886260516681156.
- Isenhardt, A., Hostettler, U., & Young, C. (2014). Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals. Bern: Stämpfli Verlag.
- Kuanliang, A., Sorensen, J., & Cunningham, M. D. (2008). Juvenile inmates in an adult prison system: Rates of disziplinary misconduct and violence. *Criminal Justice and Behavior*, *35*(9), 1186–1201.

- Lovell, D., & Jemelka, R. (1996). When inmates misbehave: The costs of discipline. *Prison Journal*, 76(2), 165–179.
- O'Donnel, I., & Edgar, K. (1999). Fear in prison. *Prison Journal*, 79(1), 90–99.
- Steiner, B., & Wooldredge, J. (2008). Inmate versus environmental effects on prison rule violations. *Criminal Justice and Behavior*, *35*(4), 438–456.
- Steiner, B., & Wooldredge, J. (2015). Individual and environmental sources of work stress among prison officers. *Criminal Justice and Behavior*, 42(8), 800–818.
- Stevens, D. J. (1997). Prison regime and drugs. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 36(1), 14–27.
- Sykes, G. M. (1958). *The society of captives. A study of a maximum security prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Toch, H. (1992). *Living in prison: The ecology of survival* (2. Auflage). Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Walter, J. (1988). Disziplinarmassnahmen, besondere Sicherungsmassnahmen und Selbstbeschädigungen Indikatoren für die Konfliktbelastung einer Vollzugsanstalt? *Forum Strafvollzug*, 37, 195–199.
- Wolff, N., & Shi, J. (2011). Patterns of victimization and feelings of safety inside prison: The experience of male and female inmates. *Crime and Delinquency*, *57*(1), 29–55.
- Wortley, R. (2002). Situational prison control: Crime prevention in correctional institutions. Cambridge: Cambridge University Press.

